

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich RM. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Besteller und am Zeitungskahler der Postämter vierteljährlich RM. 1.55, monatlich 52 Pfennig auswärts einschließlich Postgebühren. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für deutsche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeile im Textfeld 25 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag

1

September

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagsanfrage wird hinfällig bei gerichtlicher Vertreibung der Angelegenheiten. — Einfache Beilagen: Tausend RM. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 204 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der Krieg mit Rumänien. Die türkische Kriegserklärung an Rumänien.

Konstantinopel, 31. Aug. (W. B.) Nichtamtlich. Die türkische Regierung erklärte gestern Abend 8 Uhr durch Überreichung eine Note an die hiesige rumänische Gesandtschaft an Rumänien den Krieg.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rumänien und Bulgarien.

Berlin, 31. Aug. (W. B.) Amtlich. Die hiesige bulgarische Gesandtschaft hat aus Sofia die Nachricht erhalten, daß der rumänische Gesandte in Sofia gestern Abend seine Pässe verlangte, und daß somit von rumänischer Seite aus die diplomatischen Beziehungen zwischen Bulgarien und Rumänien seit gestern Abend 6 1/2 Uhr abgebrochen worden sind.

Die Bundestreue Bulgariens.

Berlin, 31. Aug. (Priv.-Tel. d. Hf. Ztg.) Die Tatsache, daß bis jetzt die dem engen Bündnis der Zentralmächte mit Bulgarien selbstverständlich entsprechende Kriegserklärung Bulgariens an Rumänien noch nicht ausgesprochen worden ist, hat, wie aus einzelnen Blättern hervorgeht, zu Betrachtungen Veranlassung gegeben und wohl auch hier und da Zweifel oder gar Beunruhigung hervorgerufen. Solche Zweifel bestehen an den politisch leitenden Stellen durchaus nicht, sondern man hat Kenntnis davon und auch Verständnis dafür, aus welchen Gründen Bulgariens Kriegserklärung an Rumänien sich noch kurze Zeit verzögert. Es sind, man kann es ja ganz offen sagen, militärische Gründe, oder vielleicht noch deutlicher gesagt, Gründe einer augenblicklichen politischen Situation, die Bulgarien veranlassen, seine Kriegserklärung noch einige Tage aufzuschieben. Das ist aber auch alles. Die deutsche Oberste Heeresleitung kennt diese Gründe und billigt sie. An der Loyalität des bulgarischen Verbündeten besteht an irgend einer leitenden und unterrichteten Stelle kein Zweifel.

Ein rumänisches Ultimatum an Bulgarien?

Berlin, 31. Aug. Aus Salonik wird dem „Daily Telegraph“ berichtet: Die „Opinion“ erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß Rumänien ein Ultimatum an Bulgarien richten werde, in dem es die Räumung Serbiens und die Wiederherstellung des territorialen Standes, wie in dem Vertrag von Bukarest festgelegt wurde, verlange.

Bulgarische Preßstimmen.

Sofia, 30. Aug. (W. B.) „Dnevnik“ bemerkt zu der Kriegserklärung Rumäniens, daß dieser Entschluß niemanden überrascht habe.

„Dnevnik“ schreibt: Die Kriegserklärung Italiens ist eine leere Demonstration, die die mangelnden Erfolge auf den Kriegsschauplätzen zeigen soll. Die Kriegserklärung Rumäniens ist ebenfalls ein Ereignis ohne große militärische Bedeutung, da die rumänische Armee nicht groß genug ist, um den Ausbruch zu geben.

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 31. Aug. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: Schlischer Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen östlich von Hertules Förd wurden rumänische Angriffe abgeschlagen. Die im Eist-Gebirge kämpfenden I. und I. Truppen bezogen auf den Höhen westlich von Eist-Szereda neue Stellungen. Sonst an der ungarischen Front keine wesentliche Änderung der Lage.

An der russischen Front entfaltete der Gegner an zahlreichen Stellen erhöhte Artillerietätigkeit.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe!

Der Krieg ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Anstrengungen der Feinde haben ihr Höchstmaß erreicht. Ihre Zahl ist noch größer geworden. Weniger als je dürfen Deutschlands Kämpfer, draußen wie drinnen, jetzt nachlassen. Noch müssen alle Kräfte, angespannt bis aufs Aeußerste, eingesetzt werden, um unerschüttert festzustehen, wie bisher, so auch im Toben des nahenden Endkampfes. Ungeheuer sind die Ansprüche, die an Deutschland gestellt werden, in jeglicher Hinsicht, aber ihnen muß genügt werden. Wir müssen Sieger bleiben, **schlecht hin auf jedem Gebiet**, mit den Waffen, mit der Technik, mit der Organisation, nicht zuletzt mit dem Gelde!

Darum darf hinter dem gewaltigen Erfolg der früheren Kriegsanleihen der der fünften nicht zurückbleiben. Mehr als die bisherigen wird sie maßgebend werden für die fernere Dauer des Krieges; auf ein finanzielles Erschaffen Deutschlands setzt der Feind große Erwartungen. Jedes Zeichen der Erschöpfung bei uns würde seinen Mut beleben, den Krieg verlängern. Zeigen wir ihm unsere unverminderte Stärke und Entschlossenheit, an ihr müssen seine Hoffnungen zuschanden werden.

Mit Ränken und Kniffen, mit Rechtsbrüchen und Vandalereien führt der Feind den Krieg, Heuchelei und Lüge sind seine Waffen. Mit harten Schlägen antwortet der Deutsche. Die Zeit ist wieder da zu neuer Tat, zu neuem Schlag. Wieder wird ganz Deutschlands Kraft und Wille aufgebieten. Keiner darf fehlen, jeder muß beitragen mit allem, was er hat und geben kann, daß die neue Kriegsanleihe werde, was sie unbedingt werden muß:

Für uns ein glorreicher Sieg, für den Feind ein vernichtender Schlag!

Der Wechsel im deutschen Oberkommando.

Paul v. Benedendorff und Hindenburg

vollendet am 2. Oktober sein 69. Lebensjahr. Im Jahre 1911 war er auf sein Abschiedsgesuch zur Disposition gestellt worden. In den ersten Wochen des Weltkrieges wurde er zum Oberbefehlshaber im Osten ernannt und wurde durch den Sieg bei Tannenberg und die Vernichtung einer ganzen russischen Armee daselbst am 28. August 1914 gewissermaßen über Nacht Deutschlands populärster Kriegsheld, der Held der Nation, der er geblieben ist und ewig bleiben wird. Am 25. November des ersten Kriegsjahres wurde er nach den siegreichen Schlachten von Lodz und Lowitz Generalfeldmarschall. Kaiser Franz Joseph ernannte ihn bald darauf zum Oberstinhaber seines Infanterie-Regiments Nr. 69. Nach der Winterschlacht in Masuren im Februar 1915, die die Gefangennahme von 100 000 Russen und die Eroberung von über 300 Geschützen und Maschinengewehren gebracht hatte, wurde er zum Chef des 2. Majorschen Infanterie-Regiments ernannt, das im August vorigen Jahres die Bezeichnung „Infanterie-Regiment Generalfeldmarschall von Hindenburg“ erhielt, sowie durch die Verleihung des Eisernen Kreuzes zum Orden Pour le mérite ausgezeichnet. Seit einigen Wochen war Hindenburg mit Zustimmung Österreichs Oberbefehlshaber der Streitkräfte im Osten.

General Erich v. Falkenhahn,

der hochverdiente Generalstabschef, der in schwerer Zeit den schwersten Posten in der Armee übernahm und seine ganze reiche Kraft zur Lösung der ihm gestellten Aufgaben eingesetzt hat, wurde am 11. November 1914 zu Burg Volchau (Kreis Thorn) geboren. Seit 1893 gehört er mit kurzer Unterbrechung dem Generalstab an. Von 1896 bis 1899 war er Militärinstrukteur in China. Dem Generalstab des China-Expeditionskorps gehörte er bis 1903 an. 1905 wurde er Abteilungschef im Großen Generalstab, 1912 Chef des Generalstabs des 4. Armeekorps in Magdeburg. Am 22. April 1912 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor und am 7. Juli 1913 unter Beförderung zum Generalleutnant seine Ernennung zum Kriegsminister als Nachfolger Heeringens. Als er am 9. Dezember 1914 an Stelle Moltkes zum Chef des Großen Generalstabs ernannt worden war, behielt er beide Ämter bis zum 20. Januar 1915, wo er das Amt des Kriegsministers an Wild von Hohenborn abgab. An Kriegsauszeichnungen erwarb er sich neben den beiden Eisernen Kreuzen den Schwarzen Adlerorden und den Pour le mérite.

Erich Ludendorff,

Hindenburgs getreuer Mitarbeiter und Berater, für den mit der Ernennung zum Ersten Generalquartiermeister eine ganz neue Rolle in unserem Großen Generalstab geschaffen wurde, ist 1865 in Krusjewonia (Pommern) geboren. Seit 1895 ist er im Generalstab tätig. 1896–98 war er beim Generalkommando des 4. Armeekorps in Magdeburg. Nach sechs-

jährigem Frontdienst kam er 1904 wieder in den Großen Generalstab und wurde 1906 Lehrer an der Kriegsakademie für Taktik und Kriegsgeschichte. 1908 wurde er Oberstleutnant und Abteilungschef im Großen Generalstab. Am 22. April 1914 wurde er zum Generalmajor und Kommandeur der 85. Infanterie-Brigade in Stralsburg ernannt. Als Führer der Sturmkolonne auf Lüttich erwarb er sich am 7. August 1914 den Pour le mérite. Wenige Tage darauf wurde er der Stabschef Hindenburgs. Am 27. November 1914 wurde er zum Generalleutnant befördert. Außer zahlreichen deutschen und verbündeten Ordenszeichen ist ihm von der juristischen Fakultät Breslau der Titel eines Ehrendoktors verliehen worden.

Französisch-englische „Offenbarungen“.

Haag, 31. Aug. (Priv.-Tel. d. Hf. Ztg., z.) Wie der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ aus London meldet, widmen alle Blätter der Ernennung Hindenburgs zum Generalstabschef und dem Rücktritt Falkenhahns von diesem Posten längere Leitartikel. Wie aus dem Bericht des holländischen Blattes hervorgeht, wird der neue Wechsel von den englischen Blättern naturgemäß dazu benutzt, um zu zeigen, daß die Ernennung Hindenburgs lediglich die Folge des Mißerfolges der Offensive gegen Verdun, der russischen Erfolge und des Eintretens Rumäniens in den Krieg sei.

Basel, 31. Aug. (Priv.-Tel. d. Hf. Ztg.) Die französische Presse bemüht sich, offenbar nach einer von der Regierung erhaltenen Anweisung, die Berufung Hindenburgs zur Überleitung der deutschen Armeen als eine Maßregel hinzustellen, die in der Hauptsache nur politische Bedeutung habe. Der „Temps“ setzt voraus, daß v. Falkenhahn in Ungnade gefallen ist und als Sündenbock für die Offensive gegen Verdun herhalten müsse. Die Berufung Hindenburgs, so sagt das „Echo de Paris“, sei nur aus politischen Gründen erfolgt; er sei das Idol des deutschen Volkes geworden, und der Kaiser hoffe, daß die Berufung Hindenburgs die wachsende Unruhe des Volkes beschwichtigen werde. Der „Matin“ und andere Zeitungen behandeln Hindenburg als die letzte Hilfsquelle, die Deutschland noch zur Verfügung stehe. Der „Petit Parisien“ meint, Hindenburg sei als letzter Retter berufen worden. Aber ein Volk, das einen Retter suche, sei schon verloren.

Eine dänische Neutralitätserklärung.

Berlin, 31. Aug. (W. B.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Der hiesige dänische Gesandte hat im Auftrage der dänischen Regierung mitgeteilt, Dänemark werde im deutsch-italienischen Kriege absolute Neutralität beobachten.

Schandaten französischer Soldaten.

Berlin, 31. Aug. (W. B.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht eine Reihe von Protokollen über eidliche Zeug-

genauesagen, aus denen hervorgeht, daß französische Soldaten, größtenteils auf Geheiß, Offiziere und deutsche Soldaten, die sich ergeben hatten oder verwundet wurden, kalt-herzig ermordeten.

— Reuter meldet aus Paris: Ein französisch-deutsches Abkommen schiebt die Vollstreckung von Strafen, zu denen französische und deutsche Kriegsgefangene vor dem 1. September verurteilt worden waren, bis nach dem Friedensschlusse auf. Das Abkommen tritt sofort in Kraft.

Lokalnachrichten.

* **Rönigstein, 1. Sept.** Die Künstlerkapelle Otto, die in der Hauptsache in dieser Saison die Auktionskonzerte ausgeführt hat, veranstaltet morgen Nachmittag ihr Benefiz-Konzert. Da die Leistungen der Kapelle stets gute waren und allgemeinen Beifall gefunden haben, so ist zu hoffen, daß ein zahlreicher Besuch die Künstler belohnen wird und so auch in materieller Hinsicht der Dank der Konzertbesucher nicht ausbleibt.

* **„700 Jahre deutscher Humor“.** So bezeichnet der Vortragskünstler Senff Georgi seinen fröhlichen Abend, der am nächsten Sonntag, 8 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Procaßky stattfindet. Nach den vorliegenden Regitationen kann ein genussreicher Abend in Aussicht gestellt werden, dessen Humor dafür sorgen soll, den Ernst der Zeit eine kleine Weile zu vergessen.

* Aus den neuesten amtlichen Verlustlisten: Karl Bierbauer-Neuenhain, leicht verwundet; Josef Mohr-Münster, leicht verwundet; Anton Adam-Kleinschwalbach, leicht verwundet; Georg Frank-Neuenhain, leicht verwundet; Peter Haub-Oberhöfstadt, leicht verwundet; Paul Meßer-Niederreifenberg, vermisst; Peter Georg-Ruppertsheim, vermisst; Seb. Jorna, leicht verwundet; August Elzenheimer-Kleinschwalbach, leicht verwundet; Adolf Haag-Anspach, gefallen.

Der Tabakgenuß der Jugend.

Es ist ein widerlicher und jeden Vaterlandsfreund auf tiefste betrübender Anblick, wenn man jetzt in der Kriegszeit unerwachsene junge Leute ihre Kraft, die sie in den Dienst unserer großen und heiligen Sache stellen sollten, durch den Genuß eines Giftkrautes vergeuden sieht, das den jugendlichen Organismus in jedem Falle schädigt und nicht selten die Ursache späterer Militärdienstuntauglichkeit ist. Herzfehler infolge mäßigen oder unmäßigen Tabakgenusses sind heute etwas ganz gewöhnliches; aber auch auf Lungen und Nerven, sowie besonders auf das Wachstum wirkt derselbe höchst ungünstig ein, wie in zahlreichen medizinischen und anderen Schriften nachgewiesen ist, die ich in meinem Aufsatz „Warum ist der Kampf gegen den Tabakgenuß eine nationale Pflicht?“ näher bezeichnet habe. Es muß doch auch die Disziplin, der wir in erster Linie unsere Erfolge verdanken, aufs schwerste gefährden, wenn junge Burschen die Rauchverbote der Generalkommandos ganz offen zu übertreten wagen. Ich sah kürzlich Mitglieder der Jugendwehr und andere junge Leute unter der Führung eines Offiziers und eines Unteroffiziers rauchend zum Turnfest auf den Feldberg ziehen. Es wäre dringend zu wünschen, daß alle Generalkommandos ein einheitliches Rauchverbot mindestens bis zum vollendeten 18. Jahre, besser aber bis zum vollendeten 20. Jahre erlassen würden. Die Japaner wissen, warum sie ihren Jugendlichen unter 20 Jahren den Tabakgenuß verbieten. Sie wollen die Volkskraft gesund erhalten und „wenn Europa sein Harakiri vollzogen haben wird“ ungeschwächt in den Kampf der Zukunft treten.

Dr. H. Molenaar, Rönigstein im Taunus.

Von nah und fern.

Soden, 31. Aug. Der „Mainzer Anzeiger“ berichtet: Übertragen wurde Herrn Hofrestaurateur J. C. Schilling, nachdem er seinen Pachtvertrag betr. die Stadthalle-Restaurierung bereits zum 1. Mai v. J. gekündigt hatte, nunmehr das städtische Kurhaus in Bad Soden ab 1. November d. J. auf die Dauer von acht Jahren.

Biebrich, 30. Aug. In unserer Meldung von hier, betreffend die Versteigerung von 107 Fässern ungenießbaren Fleisches für 70 000 M durch die Firma Krupp in Essen scheint ein Widerspruch in sofern sich geltend zu machen, als es kaum glaublich erscheint, daß für „ungenießbare“ Ware eine solche hohe Summe gezahlt wurde. Es ist aber doch so, denn das sehr fettreiche Fleisch soll zur Fettgewinnung verwendet werden. Rundige Thebaner sagten sofort, Krupp mache an dem „mäpfelnden“ Fleisch, da Fett so hoch im Kurse steht, noch ein gutes Geschäft.

Bad Nauheim, 30. Aug. Im nordöstlichen Taunus richtete ein Unwetter, das von schwerem Hagelschlag begleitet war, schweren Schaden an. Ganz besonders arg hauste das Wetter im Weiltal, in den Gemarkungen Rohnstadt, Wolfenhausen und Laubusefchbach. Hier schlugen die Hagelkörner die noch stehenden Hafer- und Gerstfelder zunichte, auch die Hadfrüchte litten böse. Die gute Obsternte wurde größtenteils herabgeschlagen. In Laubusefchbach zerstörte das Wetter viele Fensterscheiben und richtete auch an den Gebäuden mancherlei Unheil an. (Höchst. Ansb.)

Schlüchtern, 30. Aug. Eine Windhose richtete in der Umgebung von Stangenroth schweren Schaden an. Auf ihrem Wege knickte sie zahllose Obstbäume glatt ab oder entwurzelte sie. Im Gemeindegewald von Burkardroth zerstörte sie einen großen Bestand sehr alter Fichten. Auch das Wahrzeichen von Stangenroth, eine weit das Dorf überragende Pappel, fiel dem Naturwunderspiel, das in knapp fünf Minuten vorüberzog, zum Opfer.

Hersfeld, 30. Aug. Der Frankfurter Nachtschnellzug überfuhr bei Lippenhausen eine aus einer Hürde entwichene Herde Schafe und tötete davon 17 Stück.

Die fünfte Reichskriegsanleihe.

Nach einem Zeitraum von sechs Monaten, in dem unsere tapferen Truppen neue glänzende Waffenerfolge errungen und vor allem die große Generaloffensive unserer Gegner zum Scheitern gebracht haben, geht das Reich von neuem daran, die finanzielle Kriegsrüstung zu stärken, um der grauen Mauer, die das Vaterland vor dem Eindringen der Feinde schützt, auch umgekehrt den sicheren Rückhalt des Vaterlandes zu geben. Wer diese Absicht zu würdigen versteht, der weiß auch, daß er dem Reiche mit der Beteiligung an der 5. Kriegsanleihe kein Opfer bringt, sondern sich selbst am meisten nützt. Denn alle Werte und Güter, aller Wohlstand und alle Arbeit können die Waffen liefern, um den Feind abzuwehren und ihn endgültig niederzuringen. Des Reiches Lasten, so mag dieser oder jener Jagdhase denken, sind seit dem Kriegsausbruch gewaltig gestiegen. Wohl richtig. Unzweifelhaft ist die Bürde der Kriegskosten schwer, aber wir dürfen, wenn wir heute die Last des Reiches vom Standpunkte des Anleiheerwerbes aus beurteilen, nicht vergessen, daß das deutsche Nationalvermögen ein Vielfaches von dem beträgt, was bisher im Kriege verausgabt worden ist. Und, was noch wichtiger sein dürfte: Die Kapitalkraft der Volkswirtschaft hat sich keinesfalls in demselben Maße vermindert, wie die Anleiheverschuldung des Reiches gestiegen ist. Wir wissen ja, daß der weitaus größte Teil des vom Reiche verausgabten Geldes innerhalb der Reichsgrenzen verblieben ist, und daß des Reiches Gläubiger die eigenen Bewohner des Reiches sind. Betrachten wir Staats- und Volkswirtschaft als ein Ganzes, so ergibt sich daraus, daß, abgesehen von den durch den Krieg vernichteten Gütern nur ein Wechsel innerhalb des Besitzes eingetreten ist. Zudem bilden die territorialen Pfänder, die wir vom feindlichen Gebiet in Händen haben, eine Sicherung dafür, daß sich die Worte des Staatssekretärs Dr. Helfferich erfüllen werden: „Das Bleigewicht der Milliarden sollen die Anstifter des Krieges in Zukunft herumzuschleppen, nicht wir.“

Zeigen wir unseren Feinden wieder die Unerschöpflichkeit unserer Kraft und den unerschütterlichen Glauben an den Sieg der Zentralmächte!

Um wir das, so ist der Erfolg auch der 5. Kriegsanleihe gesichert, und den Regierungen der uns feindlichen Länder wird es immer schwerer werden, bei ihren Völkern für das Märchen von der Möglichkeit der Vernichtung Deutschlands Gläubige zu finden.

Die Ausstattung der 5. Kriegsanleihe lehnt sich eng an die bei den früheren Kriegsanleihen gewählte und insbesondere an die Bedingungen der 4. Kriegsanleihe an. Wieder wird in erster Linie dem deutschen Kapital eine 5%ige Deutsche Reichsanleihe angeboten, unkündbar bis 1924, wobei gleich bemerkt sei, daß die Worte, „unkündbar bis 1924“ keine Verkaufs- oder Verfügungsbeschränkung des Anleiheinhabers ankündigen, sondern nur besagen, daß das Reich den Nennwert der Anleihe nicht vor dem erwähnten Zeitpunkt zurückzahlen, bis dahin auch keine Herabsetzung des Zinsfußes vornehmen darf. Daß auch später eine Herabsetzung des Zinsfußes nur in der Weise möglich ist, daß das Reich dem Inhaber wahlweise die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbietet, ist bekannt.

Neben der 5%igen Reichsanleihe werden 4 1/2%ige Reichsschatzanweisungen ausgegeben. Hinsichtlich ihrer Sicherheit unterscheiden sich die Schatzanweisungen in keiner Weise von den 5%igen Anleihen, wie überhaupt beide ihrem inneren Werte nach allen schon früher ausgegebenen Deutschen Reichsanleihen gleichen und wie diese zur Anlage von Wandelgeldern verwendet werden dürfen. Mit dem Worte „Schatzanweisungen“ wird nur zum Ausdruck gebracht, daß die Laufzeit von vornherein begrenzt ist, d. h., daß das Reich sich verpflichtet, diese Schatzanweisungen in einem genau feststehenden, verhältnismäßig kurzen Zeitraum mit ihrem Nennwert einzulösen.

Die fünfprozent. Reichsanleihe wird zum Kurse von 98% (Schuldbucheintragungen 97,80%) ausgeben.

Der einzuzahlende Betrag ist indes niedriger als 98%, weil der Zinslauf der Anleihe erst am 1. April 1917 beginnt, die bis dahin dem Anleihezeichner zustehenden Zinsen aber ihm sofort vergütet werden. Hierdurch ermäßigt sich der Zeichnungspreis bis um 2 1/2%, dieses nämlich in dem Falle, wenn der ganze Gegenwert der Anleihe am 30. September bezahlt wird. Stellen wir in bezug auf den Ausgabepreis einen Vergleich mit der 4. Kriegsanleihe an, so sehen wir, daß der Erwerb der 5. Kriegsanleihe, rein äußerlich betrachtet, jetzt um 1/2% günstiger ist. Das ist jedoch, wie zugegeben werden muß, nur ein scheinbarer Vorteil, weil man nicht vergessen darf, daß der 5%ige Zinsfuß dem Anleiheerwerber jetzt auf 8 Jahre (bei der 4. Kriegsanleihe waren es hingegen 8 1/2 Jahre) gesichert ist. Denn, wie schon oben gesagt, das Reich kann vom Oktober des Jahres 1924 an die Anleihe zum Nennwerte zurückzahlen. Die Nettoverzinsung der 5%igen Reichsanleihe beläuft sich bei einem Kurse von 98% auf 5,10% und, wenn die Rückzahlung im Jahre 1924 erfolgen sollte (infolge des dann eintretenden Kursgewinnes von 2%), auf 5,35%. Das ist angesichts der allerersten Sicherheit, die eine Deutsche Reichsanleihe darstellt, ein außerordentlich günstiges Angebot. Freilich ist es nicht so reichlich bemessen wie das, was die französische Regierung für ihre 5%ige „Siegesanleihe“ dem französischen Kapital der Not gehorchend gemacht hat; nicht 98, sondern nur 88% konnte Frankreich für seine 5%ige Rente brutto erfüllen, ein recht deutliches Anzeichen dafür, daß es um die französischen Finanzen im Vergleich mit den deutschen recht schlecht bestellt ist.

Der Ausgabepreis der Schatzanweisungen beträgt ohne Berücksichtigung der bis auf 1 1/2% aufsteigenden Zinsvergütung 95% und da hier der Zinsfuß sich auf 4 1/2% beläuft, so

ergibt sich zunächst eine Rente von 4,74%. Hinzu kommt indes der Vorteil, der dem Inhaber der Schatzanweisungen durch die Tilgung winkt. Diese findet durch Auslosung innerhalb 10 Jahren, beginnend im Jahre 1923, statt und verbürgt dem Schatzanweisungsbefitzer einen sicheren Gewinn von 5%, der frühestens im Jahre 1923, spätestens im Jahre 1932, fällig wird und im günstigsten Falle das Zinsenertragsnis auf 5,51%, im ungünstigsten auf 5,07% steigert. Beide Anleihen, die 5%ige bis 1924 unkündbare Reichsanleihe und die 4 1/2%igen Reichsschatzanweisungen, haben ihre besonderen und großen Vorteile, und es muß mithin dem Ermessen des einzelnen Zeichners überlassen bleiben, wofür er sich entscheidet. Von einer Begrenzung der Anleihebeträge wurde nach den guten Erfolgen der vier ersten Anleihen sowohl für die Reichsanleihen als auch für die Schatzanweisungen wiederum abgesehen.

Wer kann sich nun an den Zeichnungen beteiligen? Eine der Großkapitalisten nur? Weit gefehlt! Auch der kleinste Sparrer kann es. Denn es gibt Anleihestücke und Schatzanweisungen bis zu 100 M und die Zahlungstermine sind so bequem gelegt, daß jeder, der heute zwar über keine flüssigen Mittel verfügt, sie aber im nächsten Vierteljahr zu erwarten hat, schon jetzt unbefangt seine Zeichnung annehmen kann. Das Nähere über die Einzahlungstermine ergibt sich mit aller Klarheit aus der im Anzeigenteil dieser Nummer enthaltenen Bekanntmachung. Hervorgehoben sei hier nur, daß jemand, der 100 M Kriegsanleihe zeichnet, den ganzen Betrag erst am 6. Februar 1917 einzuzahlen braucht. Der erste freiwillige Einzahlungstermin ist der 30. September. Ihn werden sich alle die zunutze machen, die so frühzeitig wie möglich in den hohen Zinsgenuß treten wollen.

Obwohl am 30. September mit der Einzahlung begonnen werden kann, werden Zeichnungsanmeldungen bis zum 5. Oktober entgegengenommen. Es werden nämlich die Fälle nicht selten sein, in denen jemand sich zwar gern an der Zeichnung beteiligen möchte, zunächst aber abwarten will, ob gewisse, in den ersten Tagen des neuen Vierteljahres fällige Beträge auch eingehen. Allen denen, die sich in solcher Lage befinden, soll dadurch entgegengekommen werden, daß die Zeichnungsfrist erst am 5. Oktober abläuft.

Wo gezeichnet werden kann, wird den meisten Lesern bekannt sein. Immerhin sei erwähnt, daß bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung Zeichnungen entgegengenommen werden, außerdem können Zeichnungen erfolgen durch Vermittlung der königlichen Steuerverwaltung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschafts-Kasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungs-Gesellschaften, Kreditgenossenschaften und durch die Postanstalten.

Die Zeichnungen auf Schuldbucheintragungen sind nur für die 5%igen Reichsanleihen, nicht aber für die Reichsschatzanweisungen zulässig, und zwar aus dem Grunde, weil die Schuldbucheintragung möglichst für solche Anleihebesitzer vorgesehen ist, die auf Jahre hinaus an ihrem Besitze festhalten wollen. Das ist bei den Reichsschatzanweisungen nicht ohne weiteres möglich, weil ja, wie wir oben gesehen haben, die Tilgung innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes erfolgt. Obwohl die Eintragung in das Reichsschuldbuch für den Anleiheinhaber ganz besonders große Vorteile mit sich bringt, indem er sich nicht um die Aufbewahrung seines Vermögens, die Zinsseineinabtrennung usw. zu kümmern braucht, ist, wie gleichfalls schon gesagt, der Zeichnungspreis hier um 20 S. niedriger, weil denen, die die Kriegsanleihe als dauernde Kapitalanlage betrachten, ein besonderes Entgegenkommen bewiesen werden soll.

Wie bei früheren Zeichnungen, so auch jetzt, hört man zuweilen von einigen Jagdhäuten die Frage aufwerfen, ob es auch möglich sein werde, das in den Kriegsanleihen angelegte Geld, falls dieses nach dem Friedensschlusse für andere Zwecke von dem Eigentümer gebraucht werden sollte, schnell wieder flüssig zu machen. Auf solche Fragen ist zunächst zu erwidern, daß ebenso wie die Darlehnskassen die Beteiligung an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe allen denen erlaubt, die sich das Geld zunächst durch die Verpfändung älterer Kriegsanleihen oder anderer Wertpapiere beschaffen wollen, auch auf Jahre hinaus nach der Kriegsbeendigung den Anleiheinhabern von den Darlehnskassen die Möglichkeit zur Lombardierung ihres Vermögens zu günstigen Bedingungen gewährt wird. Darüber hinaus aber können wir mitteilen, daß von den maßgebenden Stellen Bedacht darauf genommen wird, den Verkauf von Kriegsanleihe nach dem Kriege unter angemessenen Bedingungen zu ermöglichen.

Niemand darf zögern bei der Erfüllung seiner patriotischen Pflicht, jedermann kann überzeugt sein: Es gibt keine bessere Kapitalanlage als die Kriegsanleihe, für deren Sicherheit die Steuerkraft aller Bewohner des Reiches und das Vermögen aller Bundesstaaten haften!

Je stärker die finanzielle Rüstung, um so näher ist der endgültige Sieg auf den Schlachtfeldern gerückt.

Hoch und niedrig, reich und arm müssen sich dessen bewußt sein, daß die Kräfte Aller dem Vaterlande gehören. Auf zur Zeichnung!

Die fünfte Kriegsanleihe.

Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland zeichnet für die Zentralkasse und die ihr angeschlossenen Spar- und Darlehnskassen-Vereine (National-Organisation) vorläufig 60 Millionen Mark. (Auf die früheren Kriegsanleihen zusammen 267 Millionen Mark.)

Die Nassauische Sparkasse beteiligt sich mit 20 Millionen Mark für sich und ihre Kunden, die Nassauische Landesbank mit je 5 Millionen, zusammen mit 30 Millionen, also mit dem gleichen Betrag wie bei den beiden letzten Anleihen.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 1. Sept. (W. B.) Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Die englische Tätigkeit nördlich der Somme blieb, abgesehen von einzelnen Handgranatengriffen auf starke Artillerieentfaltung beschränkt. Französische Angriffsabsichten zwischen Maurepas und Elern wurden durch Feuer unterbunden. Ein unsererseits unternommener Gegenstoß brachte uns wieder in Besitz früher verlorenen Geländes bei Pongueval und im Delville-Walde.

Südlich der Somme setzten abends die nach Vorbereitung der letzten Tage erwarteten französischen Angriffe ein. Der Gegner legte den Hauptdruck auf die Front Bar-leux—Soyecourt. Es kam zu erbittertem Nahkampf im Abschnitt Estrées—Soyecourt. Entschlossene Gegenangriffe sächsischer Regimenter bereiteten den anfänglichen Fortschritten des Feindes ein schnelles Ende und warfen ihn in seine Ausgangsstellungen zurück. Im übrigen wurden bereitgestellte feindliche Sturmtruppen in ihren Gräben niedergehalten.

Auf den Anschließfronten entwickelten unsere Gegner an mehreren Stellen rege Feuer- und Patrouillentätigkeit.

Im Somme-Gebiet wurden sechs, an der Maas ein feindliches Flugzeug im Luftkampf abgeschossen, ein weiteres stürzte in unserem Abwehrfeuer östlich von Ypern ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern.

Vom Meere bis in die Gegend westlich von Luda ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Südwestlich von Luda gelang es den Russen Boden zu gewinnen. Im Gegenangriff deutscher Truppen mußten sie unter schwerer Einbuße wieder weichen; 2 Offiziere, 407 Mann blieben gefangen in unserer Hand. Neue Angriffe folgten heute früh und wurden abgewiesen.

Zwischen den von Brody und Tarnopol heran-

führenden Bahnen lebte das russische Artilleriefuer merklich auf. An der südlichen Bahn schritt der Gegner zu Angriffen. Bei Zborow hat er auf schmaler Front Vorteile errungen. Sonst ist er — zum Teil durch Gegenstoß deutscher Truppen — zurückgeworfen.

Front des Generals der Kavallerie
Erzherzog Carl.

Hefige Kämpfe haben sich auf der 24 Kilometer breiten Front zwischen der Zlota Lipa bei Rosow und dem Dnjestr abgepielt. Im nördlichen Teile dieses Abschnittes brachen russische Angriffe vor unserer Front zusammen, weiter südwestlich mußte dem feindlichen Sturm etwas nachgegeben werden.

Südlich des Dnjestr haben tapfere hessische Regimenter im Abschnitt von Stanislaw den russischen Ansturm gebrochen.

In den Karpathen blieben Teilangriffe des Feindes gegen den Stepanski und südöstlich davon ergebnislos. Südwestlich von Schipoth haben ostpreussische Truppen ihre Stellungen gegenüber den Anstrengungen überlegener Kräfte resillos behauptet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

An der Zeganska-Planina und an der Moglena-Front brachen serbische Angriffe zusammen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Türkischer Sieg im Kaukasus.

Konstantinopel, 1. Sept. (W. B.) Nichtamtlich. Nach dem letzten amtlichen Heeresbericht haben die Türken auf dem linken Flügel an der Kaukasus-Front zwei feindliche Divisionen vollkommen gesprengt und

5000 Gefangene

gemacht. Außerdem wurden mehrere Geschütze, Maschinengewehre und sonstiger Bedarf erbeutet.

Schiffbruch eines amerikanischen Kriegsschiffes.
New York, 30. Aug. (W. B.) Meldung des Reuterischen Bureaus. Nach einem Telegramm aus San Domingo

wurde von dem gestern durch eine Flutwelle auf einen Felsen im äußersten Hafen geschleuderten amerikanischen Kreuzer „Memphis“ (früher „Tennessee“) wahrscheinlich die ganze Besatzung gerettet, mit Ausnahme von 20 Mann, die in einer Barkasse nach dem Schiff zurückkehrten und ertranken.

Voraussichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Samstag, 2. September: Wolkig, meist trocken, tagsüber etwas wärmer.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 16 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 8 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 16 Grad.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

12. Sonntag nach Pfingsten.

Vormittags 7 Uhr Frühmesse. In derselben gemeinsame Kommunion des Marienvereins. 8 1/2 Uhr hl. Messe, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

Nachmittags 2 Uhr Herz-Jesu-Andacht.

Nachmittags 3 1/2 Uhr Andacht des Marienvereins mit Predigt.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein

11. Sonntag nach Trinitatis. (3. September 1916.)

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Christenlehre.

Vormittags 11—12 Bibliothek.

Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbetstunde.

Bereinsnachrichten.

Sonntags 4 Uhr Versammlung des Jünglingsvereins auf dem Spielplatz.

Abends von 8—10 Uhr Jünglingsverein im Herzogin-Abelheid-Stift.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr, Rahabend der jungen Mädchen.

Zu Anfang Singstunde.

Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Jünglingsverein.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königstein.

Freitag abend 7.35 Uhr.

Samstag morgens 9.00 Uhr, nachmittags 5.00 Uhr, abends 8.55 Uhr.

Kirchliche Nachrichten aus der evangelischen Gemeinde Falkenstein.

Sonntag, den 3. Septbr.: Vormittags 11 Uhr Gottesdienst.

Kirchlicher Anzeiger der evang. Gemeinde Eppstein.

Sonntag, 3. Septbr.: Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst.

Mittags 1 Uhr Jugendgottesdienst.

Hierzu das Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 36.

Städtische Kurverwaltung Königstein

Samstag, 2. September, nachmittags von 4—6 Uhr
im Park-Hotel und Kurgarten

Benefiz-Konzert der Künstlerkapelle Albert Otto

VORTRAGSFOLGE:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Eriksgang aus der Oper „Die Folkunger“ | Krechner |
| 2. Ouverture „Die Fingalshöhle“ | Mendelssohn |
| 3. Menuett aus der Sinfonie in Es-dur | Mozart |
| 4. Rhapsodie Nr. 2 | Liszt |
| 5. Andante aus der 5. Sinfonie | Beethoven |
| 6. Faust-Fantasie, für Violin-Solo, | Sarasate |
| Solist Herr A. Otto | |
| 7. Andante aus der Pathétique-Sonate | Beethoven |
| 8. „Wotan's Abschied und Feuerzauber“
aus der Oper „Die Walküre“ | Wagner |

Eintritt eine Mark.

Bekanntmachung.

Die Petroleumkarten für den Monat September 1916 werden am Montag, den 4. d. Mts., vormittags von 10—12 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 2, ausgegeben. Die Abgabe erfolgt nur nach Maßgabe des dringenden Bedarfs.

Königstein im Taunus, den 1. September 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Das Grasgeld der Boogwiesen 1916 sowie das fällig gewordene Holzgeld wird bei Vermeidung der Zwangsversteigerung in gest. Ersetzung gebracht.

Königstein im Taunus, den 1. September 1916.

Stadtkasse Königstein: Gläßer.

Grummelfestfeier.

Am Montag, den 4. d. Mts., nachmittags 1 Uhr, wird das Grummelgras auf den ehemals herzoglichen Wiesen meistbietend versteigert. Anfang an der Rellheimer Grenze.

Gebrüder Dittmann, Neltheim.

Gutgehende, völlig eingerichtete Pension

zu mieten oder zu kaufen gesucht. Detaillierte Angebote an: F. P. Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Die An- und Abmeldungen zu Brot, Butter, Zucker usw. Karten haben nur in der Zeit von 11—12 Uhr vormittags auf dem Rathaus zu erfolgen.

Gleichzeitig wird gebeten, auch möglichst in dieser Stunde die wöchentlichen An- und Abmeldungen auszuführen.

Falkenstein im Taunus, den 23. Mai 1916.

Der Bürgermeister: Hoffelbach.

Bekanntmachung.

Samstag, den 2. September, vorm. 10 Uhr, wird 1 Korb Frühobst im hiesigen Rathaussaal versteigert.

Königstein, den 1. Septemb. 1916
Der Magistrat: Jacobs.

Junges Mädchen,

16 Jahre alt, sucht Stelle bei einfachen Leuten. Nähere Auskunft wird in der „Waldlust“ erteilt.

Feldpost-Abonnement

auf die Taunus-Zeitung werden zum Preise von M. 1.75 für das Vierteljahr, 60 Pfennig für den Monat, in der Geschäftsstelle angenommen.

Merck-Block!

Außerst praktisch und sehr beliebt!

Schreib-Block!

sind vorrätig aus:

1. Schreib-Papier, weiß ohne Linien:
65×85 mm—15 J. 85×140 mm—25 J.
70×105 mm—20 J. 110×200 mm—50 J.

beliebteste Größe 105×165 mm—35 J.
Bank-Postpapier, weiß, Groß-Oktav

auch als Briefpapier zu verwenden:
ohne Linien mit Querlinien
135×220 mm—70 J. 135×220 mm—85 J.
mit Längs- und Querlinien länglich oder klein
(für Briefbogen) 135×220 mm—75 J. 135×220 mm—85 J.

Bank-Postpapier, weiß, Groß-Quart
(Brief-Block in Geschäftsform)

mit Querlinien länglich 135×220 mm 135 J.
220×280 mm 135 J. 220×280 mm 135 J.

Skizzier-Block

aus:
Kanzlei-Papier, 5 mm weit kariert,
Rein-Oben Rein-Unten
100×160 mm—55 J. 160×205 mm—95 J.

Alle Blöcke sind an der Schmalseite zum Abreißen durchlocht, mit einem Schutzblatt versehen und zu je 100 Stück auf Pappe gebündelt.

Druckerei F. H. Kleinböhl
Rathaus 44 Königstein Hauptstr. 41

Nur gute und beste Papiere!
Tintenfest! Kein Ramsch!



Krieger- u. Militär-Verein

Königstein im Taunus.

Samstag, den 2. September, abends 9 Uhr pünktlich,

im Vereinslokal
Gasthaus „Zum Hirsch“

Monatsversammlung
zugleich

Gedächtnis des Sedantages.

Die Kameraden werden ersucht, vollständig zu erscheinen. Der Vorstand.
Gäste sind willkommen.

Möblierte Wohnung mit 6—7 Zimmern
und völlig eingerichteter Küche, auf lange Zeit in
Königstein zu mieten gesucht.
Preisangebote an: M. W. Geschäftsstelle d. Zeitung.

Friseur-Einrichtung

zu verkaufen

2teil. Coilette mit Marmorplatte u. Wasserspülung

2 Patent-Rasieressel

Theke mit Glasaufsatz, Warenschrank und sonstiges

Die Einrichtung ist sehr gut erhalten u. war nur 3 Jahre im Gebrauch.

Carl Mallebré, Limburgerstr. 2, Königstein (Taunus)

Die Sparkasse

des

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %.

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Abgeschlossene 3-Zimmer-
wohnung zu vermieten
SEILERBAHNWEG Nr. 5,
Königstein im Taunus.

Gebr. Kinderwagen
zu kaufen gesucht.
Su erfragen in der Geschäftsstelle.

Jugendwehr.

Heute Abend 7/9 Uhr
Antreten im „Grünen Baum“ zur
Übung im Gewehrreparieren.
Sämtliche Gewehre sind mit
zubringen.

Königstein, den 1. Sept. 1916.
Der Kommandant i. V.: Wolf.

Für jedermann empfehlenswert
sind unsere

Rechnungs- Block.

Drei Größen, in je 25 oder 50 Blatt
auf Pappe bequem zum Aufhängen
geblocht, durchlocht zum Abreißfen.

Feines Schreibpapier.
Sauberester Druck eigener Werk-
stätte.

Druckerei Ph. Kleinbühl,
Fernruf 44, Königstein. Hauptstr. 41.

Prima Zittauer

Speise-Zwiebeln

haltbare Winterware treffen dem-
nächst 1000 Ztr. ein. Versand sofort
bei Eintreffen ab hier gegen Nach-
nahme per Str. M. 11.50. Man
bestelle sofort, so lange die Ausfuhr
noch offen.

MAX KLEEBLATT,
Seligenstadt (Hessen).



1916 erschienen!

Fünfte verbesserte Auflage
(7.-10. Tausend)

Königstein im Taunus

Ein Wegweiser

für Fremde und Einheimische
mit Ansichten von Königstein
:: und Orientierungskarten ::

— 75 Pfennig —

Zu haben

Buchhandlung H. Strack
und beim

Herausgeber und Verlag
Ph. Kleinbühl, Königstein i. T.



Ein Posten

• Ferkel •

beste hannoversche Rasse stehen stets
zum Verkauf bei

Christian Liesen, Fischbach,
Reiskirch 25.

Für Hotellers, Gastwirte,
Inhaber von Pensionen
und Zimmer-Vermieter
sind besonders praktisch

An- und Abmeldebücher für Kurgäste,

weil die in den Büchern verbleibende
Abchrift jeden Zweifel oder Un-
klarheit über die erfolgte Meldung
ausschließt. Vorrätig in Büchern
zu 25, 50 und 100 Scheinen für
M. 0.75, 1.50 und 2.00. Ebenso
praktisch eingeteilt und empfehlens-
wert sind die polizeilichen

An- und Abmeldebücher für Dienstpersonal.

50 Scheine gebunden kosten mit
Abchnitt M. 1.40. Vorrätig in der

Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein im Taunus.

Fünfte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe, kündbar bis 1924.

4 1/2% Deutsche Reichsschatanweisungen.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden
weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatan-
weisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober
1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herab-
gesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen
wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung
usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden
von Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr
bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und
bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die
Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung
der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Ge-
nossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zwei-
ganstalten, sowie

sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,
sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände,
jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft,
jeder deutschen Kreditgenossenschaft und
jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne
Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit
Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. April
1917, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.

Die Schatanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000,
2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark, aber mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres aus-
gestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1917 fällig. Welche
Serie die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Auslosung.

Die Tilgung der Schatanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis
1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht
an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt
der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuld-
verschreibungen fordern.

3. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— Mark
" " 5% " " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre
bis zum 15. Oktober 1917 beantragt wird 97,80 Mark
" " 4 1/2% Reichsschatanweisungen 95,— Mark
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 6).

4. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet unmittelbar nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten
Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. So-
sondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeich-
nungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von
den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung
kann nicht stattgegeben werden. *)
Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatanweisungen auf Ver-
trag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke
das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht
vorgegeben sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar n. J.
ausgegeben werden.

5. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen.
Sie sind verpflichtet: 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Oktober d. J.,
20% " " " " " 24. November d. J.,
25% " " " " " 9. Januar n. J.,
25% " " " " " 6. Februar n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes.
Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen
des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewor-
denen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M. 300: M. 100 am 24. November, M. 100 am 9. Januar, M. 100 am 6. Februar;
" " " " " M. 200: M. 100 am 24. November, M. 100 am 6. Februar;
" " " " " M. 100: M. 100 am 6. Februar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung an-
gemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Dis-
kont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung
genommen.

Da der Zinslauf der Reichsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schatanweisungen am 1. Januar
1917 beginnt, werden vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab,

a) auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5% Stückzinsen bis zum 31. März 1917 zu Gunsten des
Zeichners verrechnet,

b) auf die Zahlungen für Schatanweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgen, 4 1/2% Stückzinsen
bis dahin zu Gunsten des Zeichners verrechnet. Auf Zahlungen für Schatanweisungen nach dem 31.
Dezember hat der Zeichner 4 1/2% Stückzinsen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Bezeichnung von Reichsanleihe . . .	a) bis zum 30. Sep- tember	b) am 18. Ok- tober	c) am 24. No- vember	II. bei Bezeichnung von Reichsschatanweisungen	d) bis zum 30. Sep- tember	e) am 18. Ok- tober	f) am 24. No- vember
	5% Stückzinsen für	180 Tage	162 Tage	126 Tage	4 1/2% Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage
	2,50 %	2,25 %	1,75 %		1,12 %	0,90 %	0,65 %
Tatsächlich zu zahlender Be- trag also nur	95,50 %	95,75 %	96,25 %	Tatsächlich zu zahlender Be- trag also nur	93,87 %	94,10 %	94,55 %

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiter-
verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M. Nennwert.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen
kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf den
zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis
zum 18. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 162 Tage vergütet. (Vgl. Ziffer
6 Beispiele Ia und Ib.)

*) Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank
für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis
zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese
Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist —
zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den
Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im August 1916.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.